

Amtliche Bekanntmachung
Behindertenbeiratswahl am 12. Juli 2018
Kandidatinnen/Kandidaten gesucht

Der Behindertenbeirat der Stadt Reinbek wird am 12. Juli 2018 neu gewählt.
Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Wahlberechtigt sind alle von einer Behinderung gemäß § 2 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein betroffenen Reinbeker Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ausgeschlossen sind.

Männer und Frauen sollten im Behindertenbeirat angemessen vertreten sein.

Wählbar ist jede Einwohnerin und Einwohner, die /der seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Reinbek gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, bürgerliche Mitglieder der städtischen Ausschüsse sowie Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung.

Die von einer Behinderung betroffenen Reinbeker Bürger*innen werden aufgerufen, sich als Kandidatin/Kandidat zur Verfügung zu stellen bzw. Wahlvorschläge zu machen.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens **22. Mai 2018** bei der Stadt Reinbek, Amt für Bürgerangelegenheiten, Sachgebiet Soziales, Zimmer 41 oder 35, Hamburger Straße 5-7, Rathaus, 21465 Reinbek eingereicht werden.

Vordrucke liegen im Rathaus und im Jürgen Rickertsen Haus aus, können von der Homepage der Stadt Reinbek herunter geladen werden oder beim Amt für Bürgerangelegenheiten — Sachgebiet Soziales - (Tel. 72750264 oder 72750269) angefordert werden.

Reinbek, April 2018

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Björn Warmer